

Rezension Lubich, Heinrich V.

Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters, hg. v. Gerhard LUBICH, (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 34), Köln/Wien/Weimar 2013, 352 S.

Von allen deutschen Herrschern des Früh- und Hochmittelalters ist Heinrich V. derjenige, mit dem sich die wissenschaftliche Forschung am wenigsten befaßt hat. Das liegt natürlich vor allem daran, daß noch immer eine kritische Edition seiner **Diplomata** fehlt. Allerdings steht eine solche vor dem Erscheinen, nachdem wenigstens die bloßen Urkundentexte bereits im Internet zur Verfügung gestellt worden sind. Der Herausgeber der vorliegenden Aufsatzsammlung betont in seinen einleitenden Bemerkungen, daß auch dieser Band die dringend notwendige umfassende Neubewertung der Regierung des letzten Saliers nicht leisten wird; die Themen der auf einer Bochumer Tagung im Juni 2011 gehaltenen Vorträge kreisen um strukturelle Fragen und sind auf den europäischen Vergleich angelegt.

Den Auftakt macht eine Studie von Hanna VOLLRATH: „Überforderte Könige. Die Salier in ihrem Reich“ (11-41), die, von den von den „Reichshistoriographen“ nicht erfaßten „wirmächtigen (oder gar: „allbeherrschenden“, S. 18) kleinen Lebenswelten“ ausgehend, die Königsherrschaft der Salier als wenig effizient, die königlichen Anordnungen als „weitgehend aussichtslos“, die Italienpolitik als konzeptionslos usw. beurteilt und von daher zu dem vernichtenden Urteil von der „Überforderung“ kommt. Es fragt sich allerdings, warum die Fürsten dann überhaupt noch einen König über sich duldeten oder brauchten und wieso der „Entzug der königlichen Gnade und die Verbannung vom Königshof“ (41) noch als Druckmittel zur Disziplinierung der Großen eingesetzt werden konnten. – Steffen PÄTZOLD geht in seinem Aufsatz („Königtum in bedrohter Ordnung: Heinrich IV. und Heinrich V. 1105/06“, 43-68) auf die Forschungskontroverse machtpolitische gegen religiöse Motive beim Vater-Sohn-Konflikt nicht näher ein, sondern begnügt sich mit der Auflistung der in den Quellen zum Streit herausgestellten jeweiligen Argumente und kommt zu dem Schluß, daß beide Parteien die Grundüberzeugungen von der richtigen Herrschaftsordnung teilten. – Daniel BRAUCH sieht den Aufstand Heinrichs V. wesentlich in den Spannungen zwischen diesem und Heinrich IV. in den Jahren nach 1098 begründet, da der Vater die Mitregentschaft des Sohnes in z.T. ehrenrühriger Weise beschränkt habe („Heinrich V. und sein Vater in den Jahren 1098–1103“, 69-80). – Caspar EHLERS untersucht, veranschaulichend durch zahlreiche Graphiken, die Reisegewohnheiten Heinrichs V. unter dem Aspekt der „Präsenz in den Regionen“ (88) mit dem Ergebnis, daß sich dessen Herrschaftspraxis nicht wesentlich von der seiner salischen Vorgänger unterschied („Ort, Region, Reich. Mobilität als Herrschaftsfaktor“, 81-102). – Gabriel ZEILINGER behandelt – mit deutlicher Skepsis gegenüber dem Begriff „Städtepolitik“ – skizzenhaft und mit geringem Bezug zu Heinrich V. die Stadtentwicklung („Zwischen *familia* und *coniuratio*. Stadtentwicklung und Städtepolitik im frühen 12. Jahrhundert“, 103-118). – Jens LIEVEN charakterisiert die Klostergründungen im Rheinland als Ausdruck adeligen Selbstverständnisses, wobei das Königtum nur am

Rande in die Betrachtung einbezogen wird, und deutet Unterschiede zur ottonisch-frühsalischen Zeit an („Adel und Reform im Rheinland“, 119-136). – Matthias BECHER leuchtet die Hintergründe der erfolglosen Thronkandidatur Karls des Guten 1125 aus, indem er dessen – allerdings weitläufige – genealogische Verbindungen zu den in Opposition gegen Lothar von Süpplingenburg stehenden Grafen von Werl aufzeigt, die den Grafen von Flandern zu einem dem Erzbischof Friedrich von Köln genehmen Kandidaten machten („Karl der Gute als Thronkandidat im Jahre 1125. Gedanken zur norddeutschen Opposition gegen Heinrich V.“, 137-150). – Wolf ZÖLLER geht bei seinem Überblick über die Exkommunikationen Heinrichs V. nach Ponte Mammolo vor allem auf die Tätigkeit Kunos von Praeneste, dessen Werdegang und personelles Umfeld ein und erörtert die Folgen für die Stellung des Papsttums und die Situation an der Kurie („Das Krisenjahr 1111 und dessen Folgen – Überlegungen zu den Exkommunikationen Heinrichs V.“, 151-168). – Jochen JOHRENDT liest aus den spärlichen Belegen ein außerordentliches Interesse Heinrichs V. an Rom heraus, während sich die Päpste nach 1046 – freilich abgesehen vom Pontifikat Paschalis‘ II. – stärker von Rom distanzieren, um die universale Geltung des Papsttums zu betonen. Gegenüber beiden Gewalten haben die Römer eine eigenständige Position zu behaupten gesucht („Rom zwischen Kaiser und Papst – die Universalgewalten und die ewige Stadt“, 169-190). – Florian HARTMANN belegt anhand der Beurteilung Heinrichs V. in fiktiven Briefen der Bologneser Rhetoriklehrer (*dictatores*) die auch von Bischof und Kommune von Bologna geteilte kaiserkritische bis -feindliche Haltung der *dictatores*, die sich also von der Parteinahme der Bologneser Juristen unterschied („Heinrich V. im Diskurs Bologneser Gelehrter“, 191-213). – Elke GOEZ zitiert Belege für ein gesteigertes Eigenbewußtsein im *regnum Italiae* und Bemühungen Heinrichs V., der fortschreitenden Entfremdung gegenzusteuern, bei denen der Kaiser lediglich in Oberitalien, im Bereich der Mathildischen Güter und des Patriarchats von Aquileja einige Erfolge zu verzeichnen hatte („Zwischen Reichszugehörigkeit und Eigenständigkeit: Heinrich V. und Italien. Ein Werkstattbericht, 215-232; falsches Zitat S. 223 Anm. 66). – Rolf GROBE stellt Heinrich V. und Ludwig VI. im Vergleich gegeneinander und konstatiert, daß der französische König bei den beide Herrscher beschäftigenden Problemen (vor allem im Verhältnis zum Papsttum und zu den Großen) anders als der Salier – freilich auch von unterschiedlichen Voraussetzungen her – die für das *regnum* günstigen Lösungen herbeiführte und ideologisch die Monarchie durch die Berufung auf die Karlstradition stärken konnte („*Scire et posse*. Ludwig VI. von Frankreich“, 233-251) – Die Beiträge von Thomas KOHL („Bischöfe, Konflikte und Forschungsparadigmen: Der Westen Frankreichs um 1100“, 253-269), Daniel ZIEMANN („Im Osten was Neues – Byzanz, Osteuropa und das Reich (ca. 1100 – 1125)“, 271-287) und Wolfgang DREWS („Die islamische Welt und das christliche Europa zur Zeit Heinrichs V. Machtverschiebungen und institutionelle Neuansätze“, 289-299) haben nur entfernt oder gar nicht (DREWS, S. 298: „Das Thema ... umkreist also eine Leerstelle.“) einen Bezug zu Heinrich V.

In seinen abschließenden Betrachtungen („Statt einer Zusammenfassung: Worms, das Reich und Europa - Dimensionen eines gescheiterten Kriegszugs“, 301-337) wählt Gerhard LUBICH in den Anfängen steckengebliebenen Feldzug Heinrichs V. 1124 gegen Frankreich zum Ausgangspunkt für eine „exemplarische Darstellung

verschiedener Ebenen der Herrschaftsausübung Heinrichs“ (302) – angesichts der desolaten Quellenlage ein problematisches Unterfangen, das den Vf. eingeständenermaßen zu manchen hypothetischen oder spekulativen Überlegungen verleitet. Daß es sich bei dem Unternehmen um eine geplante Aktion zur Unterstützung Heinrichs I. von England gehandelt haben könnte, stellt der Vf. von vorneherein in Frage mit dem Argument, daß strategische Abstimmungen „wohl die Möglichkeiten der Zeit überforderten“ (327). Wieso kann er sich so sicher sein, daß mittelalterliche Herrscher zu strategischen Planungen nicht in der Lage waren? Das abschließende Urteil zur Regierung Heinrichs V. lautet, daß das Reich nach dem letzten Salier „nicht mehr dasselbe (sein sollte)“, und auch hier wird, wie nicht anders zu erwarten, das „Konzept der konsensualen Herrschaft“ herausgestellt, wobei der Vf. immerhin vorsichtig anfragt, „ob die Beteiligung von Eliten an der Regierung auf systematisch verankerte „konsensuale“ Elemente hindeutet oder aber als kluge politische Rücksichtnahme zu werten ist, die jedem halbwegs erfolgreich Herrschenden eigen war (und ist)“ (S. 313 Anm. 60). Ein „fertiges, in sich geschlossenes oder gar einheitliches Bild von Heinrich V.“ (9) bietet dieser Tagungsband nicht, aber er liefert dazu „die eine oder andere Handreichung“.

Egon Boshof